

Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplan-Entwurfes 67490/08 –Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl–

Begründung:

Der im Sommer 2012 beschlossene Geltungsbereich des oben angegebenen Bebauungsplan-Entwurfes würde im nördlichen Teilbereich einen rechtskräftigen Bebauungsplan überplanen, der bezüglich der Anlage von Vorgärten bereits konkrete Festsetzungen trifft.

Der bisherige Geltungsbereich umfasst auch den Bereich nördlich des Finkenplatzes, die Grundstücke Niehler Straße gerade Hausnummern 382 bis 412 und Spechtstraße ungerade Hausnummern 1 bis 23. Dieser Teilbereich liegt jedoch bereits innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 67499/02.

Eine Überplanung ist in diesem Bereich daher nicht erforderlich.

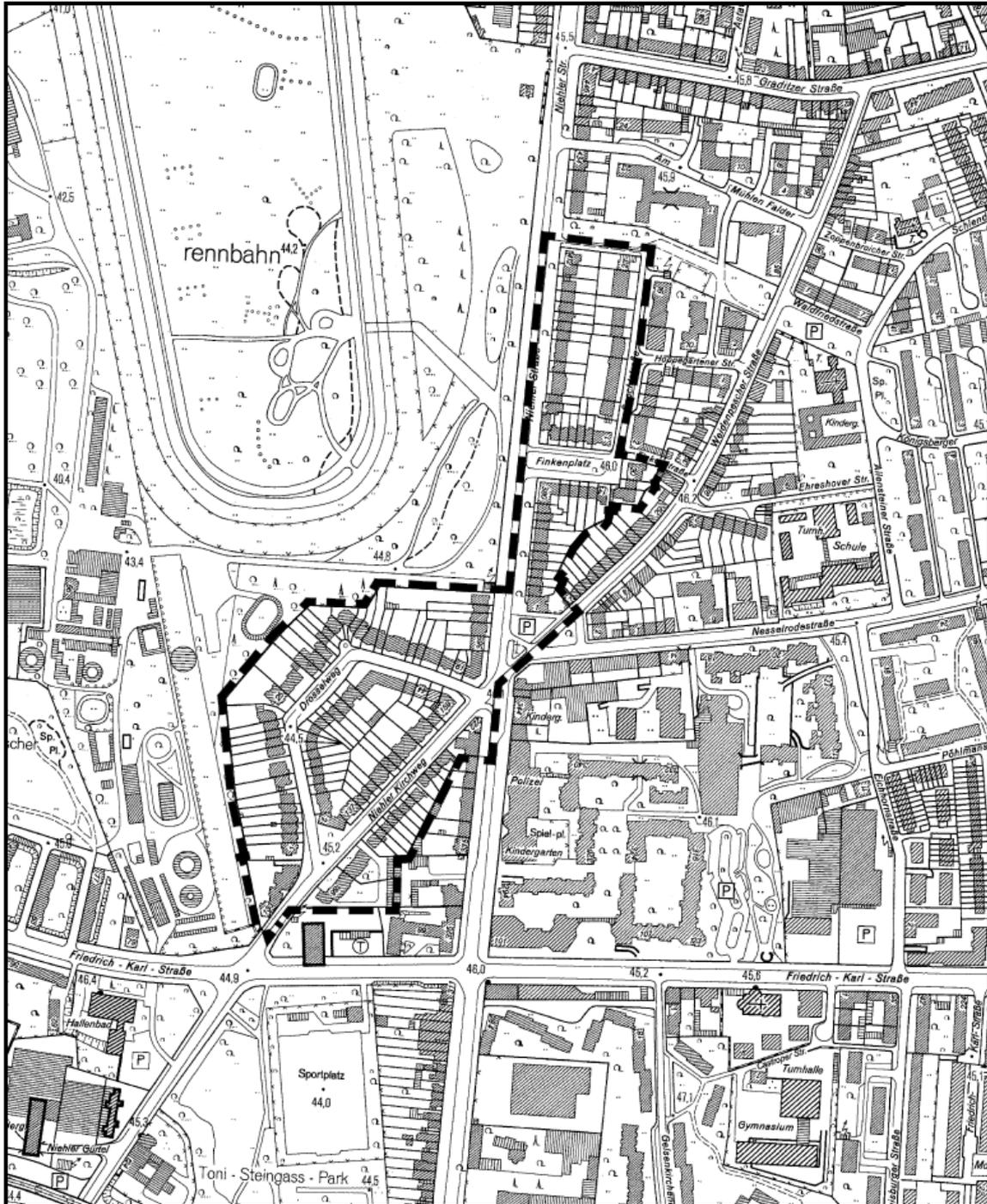
Aus diesem Grund soll nun der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes 67490/08 –Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl– entsprechend der Anlagen geändert werden.

Anlagen

- 4-1 Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss vom 13.09.2012
- 4-2 Bebauungsplan 67499/02
- 4-3 Neuer Geltungsbereich zum Beschluss zur Offenlage

Anlage 4-1

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Drosselweg / Finkenplatz in Köln - Niehl



Maßstab 1 : 5 000

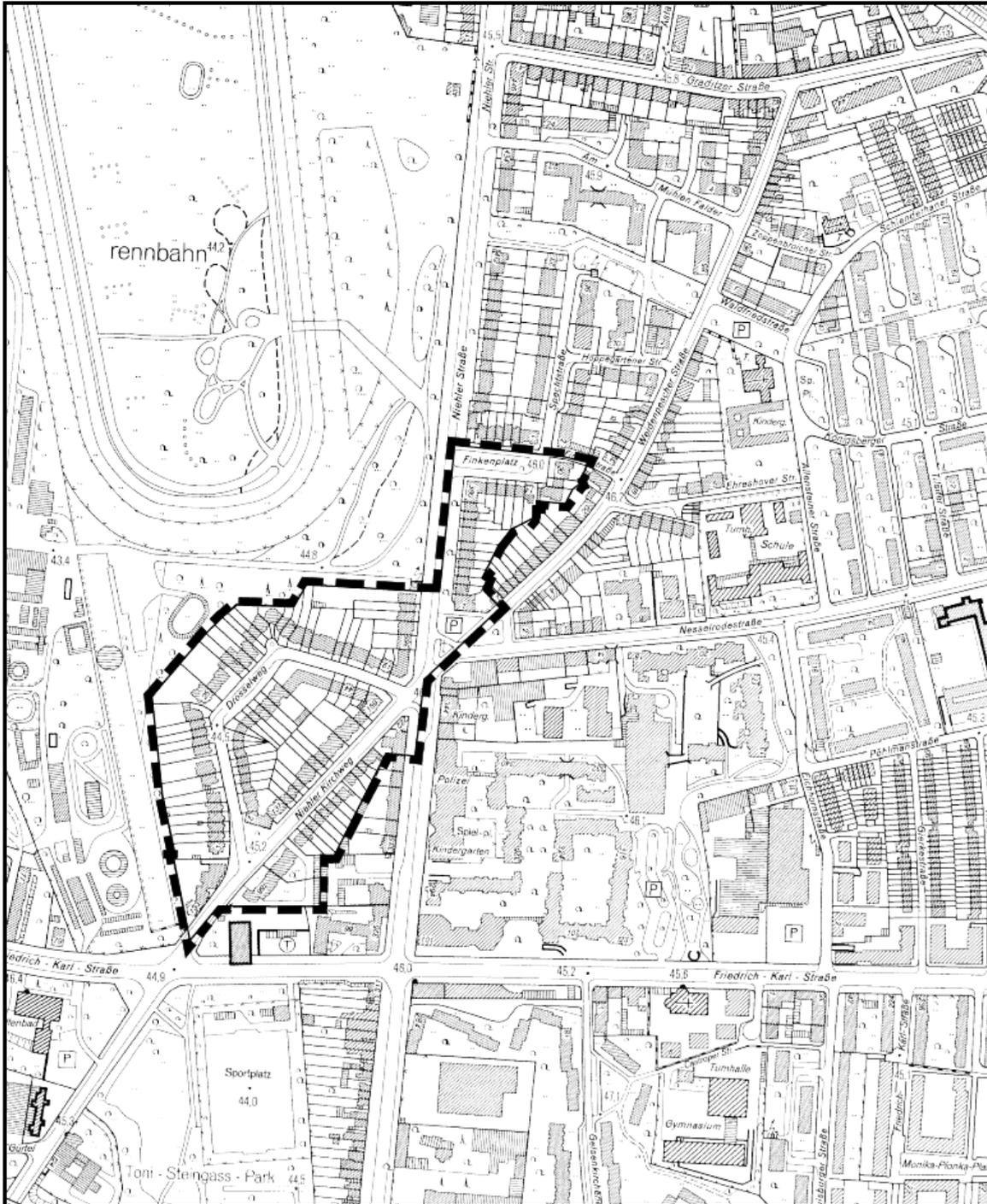
50 0 100 200 300 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

Anlage 4-3

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Drosselweg / Finkenplatz in Köln - Niehl



Maßstab 1 : 5 000



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.